

**MERKBLATT****Sicherheitshinweise - Abbrennen von Brauchtumsfeuer und anderen "Lagerfeuern"****Hinweis:**

- » Eine Meldepflicht zur Feuerwehr besteht nicht.

**Nachstehende Punkte sind zu beachten und einzuhalten:**

- » Durch das Verbrennen des brennbaren Gutes darf keine Belästigung, Gefährdung oder Beeinträchtigung der Allgemeinheit verursacht werden.
- » Es dürfen nur trockene Produkte ohne jegliche Schutzanstriche verwendet werden. Diese müssen so beschaffen und trocken sein, dass sie beim Verbrennen geringen Rauch entwickeln.
- » Die Feuerstellen sind im Freien so einzurichten, dass eine Zündung nur von Hand durchgeführt werden kann. Brandbeschleuniger-Hilfen, wie z.B. Spiritus usw., dürfen keine Verwendung finden.
- » Um die Feuerstelle ist ein Mindestabstand für die anwesenden Personen von 5 m einzuhalten.
- » Es sind ausreichende Kleinlöschgeräte wie Feuerlöscher, Eimer mit Wasser oder Sand bereitzustellen und frei zugänglich zu halten, damit sie ohne Verzögerung einsetzbar sind.
- » Der Verantwortliche hat dafür Sorge zu tragen, dass Feuer und Glut beim Verlassen der Feuerstelle ganz erloschen sind.
- » Der Verantwortliche ist verpflichtet, während des gesamten Verbrennungsvorgangs Aufsicht zu führen und jegliche Maßnahmen zu treffen, um ein Übergreifen der Flammen auf das Umfeld zu verhindern.
- » Sollte sich dennoch durch Funkenflug o.ä. eine unbeabsichtigte Ausbreitung des Feuers ergeben, so ist unverzüglich die Feuerwehr Mannheim **Notrufnummer 112!** zu verständigen.

Diese Sicherheitshinweise dienen lediglich als allgemeine Hinweise die zu beachten und einzuhalten sind. Es sind keine Hinweise für das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen bzw. Grün- und Baumschnitt. Hierzu verlangt es einer Genehmigung bei dem jeweiligen Fachbereich der Stadt Mannheim.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Empfehlungen geholfen zu haben.

*Ihre Feuerwehr Mannheim*